

Hygienekonzept

Sportclub Großschweidnitz- Löbau

(Stand 30.09.2020)



Vorbemerkungen

Für die vom Sportclub im Folgenden angeführten Vorschläge gilt die Grundvoraussetzung, dass die durch die Bundesregierung, die Länderregierungen und die örtlichen Behörden vorgegebenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sowie deren Umsetzung zu beachten sind.



Handlungsleitlinien

1. Eine Teilnahme am bereitgestellten Fußballangebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss von der Sportanlage fernbleiben.
2. Es wird durch den Verein ein Hygiene-Beauftragter zur Sicherstellung der Vorschriften erfolgen. Ein Hygiene-Beauftragter des Vereins ist im Wesentlichen zuständig für die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und deren Umsetzung für den Verein und Ansprechpartner für alle die Thematik Corona betreffenden Fragestellungen. Die Person braucht keine Vorkenntnisse. Diese Funktion kann von einem oder mehreren Vorstandsmitglied/ern, bzw. von anderen Mitgliedern des Vereins (vom Vorstand eingesetzt) oder der Vereinstrainer/Vereinsmanager wahrgenommen werden. Diese Person/en soll/en darauf achten und überprüfen, dass z.B.
 - I. am Eingang der Sportanlage die allgemeinen Hinweise (z.B. Abstandsregel, Verhaltensregeln (kein Händeschütteln, direktes Verlassen des Geländes, Hinweis auf Hygieneregeln) deutlich sichtbar aufgehängt sind
 - II. auf allen Toiletten die Waschregeln aushängen
 - III. die Beschaffung der notwendigen Desinfektionsmittel und Papierhandtücher/elektr. Händetrockner für die WC-Anlagen sichergestellt wird
 - IV. eine generelle Ansprechmöglichkeit durchgehend gewährleistet ist
 - V. Ein Hygiene-Beauftragter muss nicht ständig auf der Anlage sein. Dieser Beauftragte sollte, sofern notwendig, die Mitglieder aber auf die Einhaltung der Regeln hinweisen.

Hygienebeauftragter: Max Heidorn (01621758809)





3. Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette wird dokumentiert, welche Person(en) wann und wie lange auf der Sportanlage waren. Eine entsprechende Liste liegt am Eingang zur Sportanlage deutlich sichtbar ausgelegt.
4. Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss, wann immer möglich, immer zu allen anderen Personen auf der Sportanlage eingehalten werden. Dies gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz und den direkten Weg zur Sportanlage.
5. Das Betreten und Verlassen des Fußballplatzes muss auf direktem Weg erfolgen.
6. Die Kabinen dürfen lediglich von Betreuern, Spielern und Schiedsrichtern betreten werden. Allen anderen Personen wird der Zugang untersagt.
7. Die Nutzung der Duschen und Umkleidekabinen ist wieder möglich, solange in den Räumen der Mindestabstand eingehalten wird. Die Nutzung der Duschen ist gestattet, insofern nur die 2 äußersten Duschen genutzt werden, d.h. maximal 4 Sportler unter der Dusche.
Diese werden nach Nutzung gereinigt. Die Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen werden in einer sichtbaren Liste dokumentiert.
8. Die Toiletten stehen zur Verfügung und werden regelmäßig gereinigt. Die Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen werden in einer sichtbaren Liste dokumentiert.
9. Auf dem Vereinsgelände ist der Verzehr von Speisen und Getränken erlaubt. Das Besteck wird vom anwesenden Personal ausgehändigt. Geschirrentnahmestellen sind vor Niesen und Husten durch Gäste und Sportlern geschützt. Geschirr, Gläser und Besteck werden trocken ausgegeben. Die Küche wird nur vom verantwortlichen Personal betreten.
10. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume des Sportclubs dürfen unter Einhaltung des Abstandes wieder benutzt werden. Vereinsfeiern mit bis zu 50 Personen sind erlaubt, bei entsprechender Einhaltung der Hygieneregeln.



ORGANISATORISCHE UMSETZUNG

Grundsätze

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine Platzhälfte wird von maximal einer Mannschaft genutzt. Die Trainingszeiten werden so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen von mehr als 2 Mannschaften vermieden wird.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnimmt ist nicht mehr zwingend erforderlich, wird aber für eine bessere Trainingsplanung vorausgesetzt.



Ankunft und Abfahrt

- Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt ist möglichst zu verzichten.
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Alle Spieler/innen können die Umkleiden wieder benutzen, insofern der Mindestabstand eingehalten wird.
- Die Duschen können wieder benutzt werden, insofern sich nicht mehr als 2 Personen in der Dusche aufhalten.

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainingsformen werden, wenn möglich, unter der Voraussetzung der DOSB-Leitplanken, vor allem der Abstandsregeln, durchgeführt werden.
- Bei den Trainingseinheiten ist ein Wechsel des Trainingspartners zu minimieren.
- Zweikampfübungen können durchgeführt werden.
- Bildung von kleineren Gruppen beim Training empfohlen, aber nicht verpflichtend für die Trainer der einzelnen Altersklassen.



Auf dem Sportgelände

- Bei einem positiven Test auf das Coronavirus (auch im eigenen Haushalt) darf die betreffende Person mindestens 14 Tage die Sportstätte nicht betreten.
- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauer zu Freundschafts- und Pflichtspielen sind erlaubt. Die Hygiene- und Abstandsregeln sind dabei zu beachten und werden auf den Sportgelände deutlich ersichtlich sein.

Zu den Spielen wird dazu ein Formular für die Kontaktnachverfolgung jedes Zuschauers ausliegen.

(Muster siehe Anhang). Diese freiwillige datenschutzkonforme und datensparsame Kontaktnachverfolgung ist analog zu §5 Absatz 1 in Verbindung mit § 7 Absatz 1 SächsCoronaSchVO die Speicherung der anzugebenden Daten. Diese Daten sind geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte zu erheben und für die Dauer eines Monats nach Ende des Besuchs für die zuständigen Behörden vorzuhalten. Die Daten sind unverzüglich nach Ablauf der Frist zu vernichten.

Die Nutzung der Corona-Warn-App (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app>) wird den Sportlern und Zuschauern beim Wettkampfbetrieb empfohlen, ist aber nicht verpflichtend.

- Die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist unter Beachtung des Mindestabstandes erlaubt. (siehe Handlungsleitlinien Pkt. 6 und 7)
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife und Desinfektionsmittel ist sichergestellt.
- Zuschauer haben eine Mund-Nasenbedeckung mitzuführen. In Bereichen wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen des MNB verpflichtend.





HYGIENE- UND DISTANZREGELN

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 bis zwei Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen.

